



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2017

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 03. März 2017 + HM 4

Gelber Sack - Mühlhausen i.T.

Montag, 06. März 2017

Gelber Sack - Eselhöfe

Mittwoch, 08. März 2017

Altpapiersammlung

Samstag, 25. März 2017, durch den TSV

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 10. März 2017

Biomülltüte

Mittwoch, 01. März 2017

(Bereitstellung bitte ab 6.00 Uhr und gerne auch in einem Eimer mit Deckel wegen Tieren)

Grünmassesammlung

Dienstag, 25. April 2017

Grünmüll

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März - Oktober

Mo. und Do. von 14 bis 18 Uhr
Sa. von 13 bis 18 Uhr

November

Mo. und Do. von 14 bis 17 Uhr
Sa. von 13 bis 17 Uhr

Dezember - Februar

Sa. von 12 bis 16 Uhr

Schrottabfuhr

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll

Mittwoch, 17. Mai 2017

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung. Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Störungen/Notfälle: Bitte rufen Sie den Wassermeister Uwe Burghardt an unter Tel. 0172 760-5688.

Wertstoffhöfe

Gruibingen

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzenbach - Gosbach

im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 13.00 - 18.00 Uhr
samstags 08.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Statistik über den Fahrzeugbestand**in Mühlhausen im Täle zum Stichtag 31.12. 2016**

Gesamtzahl der Fahrzeuge	1.111
davon Anhänger	156
davon Krafträder	97
davon Lkw	29
davon Omnibusse	0
davon Pkw	743
davon sonstige Kfz	9
davon Zugmaschinen	74

Bürgermeisteramt geschlossen

Am **Rosenmontag, 27. Februar 2017**, bleibt das Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle am Nachmittag geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Mühlhausen im Täle

Die mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Oberer Fils Bote in KW 03 am Freitag, 20. Januar 2017 einberufene Versammlung der Jagdgenossen findet statt am

**Dienstag, 07. März 2017 um 19.00 Uhr
im Bürgersaal der Gemeinde Mühlhausen im Täle.**

Hierzu sind alle Jagdgenossen sehr herzlich eingeladen. Jagdgenossen sind alle Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken die Jagd ausgeübt werden darf. Auf Grundstücken im befriedeten Bezirk (innerorts) ruht die Jagd. Diese Eigentümer sind keine Jagdgenossen.

Um eine zügige Erfassung der Versammlungsteilnehmer zu gewährleisten, werden alle Jagdgenossen gebeten, sich möglichst ab 18:00 Uhr einzufinden.

Tagesordnung:

1. Feststellung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen.
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung.
3. Bericht des Jagdvorstands.
4. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft.
5. Jagdverpachtung für die Zeit ab dem 01.04.2017 und Abschluss eines entsprechenden Jagdpachtvertrags.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdverpachtung.
7. Verschiedenes

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Nur Jagdgenossen oder Bevollmächtigte haben Zutritt.

Eigentumsübergänge vom **01.12.2016** bis zum Tag der Jagdgenossenschaftsversammlung sind per Grundbuchauszug/notarieller Beglaubigung nachzuweisen.

Mühlhausen im Täle, den 17.02.2017

gez.

der Gemeinderat als Jagdvorstand.

Hinweis:

Die Ausübung des Stimmrechts, die Vertretung sowie Bevollmächtigung ist in § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Mühlhausen i. T. geregelt. Dieser ist auszugsweise nachfolgend abgedruckt:

§ 6 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt offen. Auf Antrag eines Jagdgenossen und bei der Vergabe der Jagdpacht ist schriftlich abzustimmen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Jeder Jagdgenosse kann seinen Stimmabgabevermerk im Jagdkataster überprüfen.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandigentümer benötigt zur Vertretung von allen anderen Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht.

3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Vertreter ausüben.
5. Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens 4 abwesende Jagdgenossen vertreten. Vollmachten nach Nr. 2 werden hierbei nicht mitgezählt.

Bitte hier abtrennen!

Vollmacht

Name, Vorname des/der Erteilenden

Straße und Hausnummer

Ort

Ich/wir bin/sind Grundstückseigentümer im Jagdbezirk Mühlhausen im Täle.

Hiermit erteile/n ich/wir

Herrn/Frau die Vollmacht, mich/uns in der Versammlung der Jagdgenossen am 07.03.2017 zu vertreten.

Mühlhausen im Täle, den.....

Unterschrift:

Gemeinderat Mühlhausen im Täle**Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2017**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Nägele und Herrn Gutbrod vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“, zu Tagesordnungspunkt 2 und 3 Herrn Unger vom Büro hettler&partner, zu Tagesordnungspunkt 4 die Herren Stöferle und Martincevic von der RBSwave GmbH und Wassermeister Uwe Burghardt sowie Frau Siegemund von der Geislinger Zeitung, einen Zuhörer und Frau Horlacher-Schulze als Schriftführerin.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2017

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

2. Gewebegebiet Sänder

- Sachstand und Erläuterungen zur Ausführungsplanung
- Bau der Erschließungsstraße im Gewebegebiet Sänder
- Ausschreibungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Mit allen Beteiligten wurden hierüber einvernehmliche Lösungen getroffen. Der Umlegungsplan entfaltet seine Rechtskraft nach einer einzuhaltenden Frist, bei der die am Umlegungsverfahren Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zum Umlegungsplan zu äußern.

Unabhängig dieser einzuhaltenden Frist scheint es sinnvoll, den Bau der für die Entwicklung des Gewerbegebiets „Sänder“ notwendigen Erschließungsstraße in seiner Ausführungsplanung noch einmal zu besprechen und einen Ausschreibungsbeschluss zu fassen. Dieser sollte „vorbehaltlich der Rechtskraft“ des Umlegungsverfahrens sein.

Dies dient einem schnelleren Verfahrensablauf. Das Ing.-Büro GeoTeck (ehemals hettler&partner) kann mit dem bereits vorbereiteten Leistungsverzeichnis unmittelbar nach Rechtskraft des Umlegungsverfahrens die Ausschreibung einleiten, ohne dass hierzu nochmals eine Gemeinderatssitzung notwendig wäre. Das Ausschreibungsergebnis wird selbstverständlich in öffentlicher Sitzung Gegenstand eines Tagesordnungspunktes sein.

Die Ausschreibung hat bezüglich des Haushalts 2017 weitgehende Auswirkungen. An Kosten ist für die weitere Erschließung mit Kosten für drei Leistungsbereiche wie folgt zu rechnen:

- Kanalbau mit 358.202,25 € brutto
- Wasserleitungsbau mit 145.203,16 € brutto
- Straßenbau mit 527.961,70 € brutto.

Hinzu kommen noch ca. 8 Prozent Nebenkosten. Hierin ist die Ausschreibung, Bauüberleitung und Bauüberwachung durch das Ing.-Büro GeoTeck enthalten. Damit liegen die Gesamtkosten für den Bau der Erschließungsstraße bei ca. 1.115.000,00 € brutto.

Herr Unger vom Ing.-Büro GeoTeck war an diesem Abend anwesend und brachte die Ausführungsplanungen noch einmal in Erinnerung.

Die Verwaltung wurde ermächtigt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Umlegungsplans „Sänder“, sofort die Ausschreibung der Erschließung des Gewerbegebiets „Sänder“ an das Ing.-Büro GeoTeck in Auftrag zu geben.

3. Kanalsanierung Obere Sommerbergstraße - Beauftragung Ingenieurleistungen

Der Kanal im Bereich des Hotels Höhenblick in der Unteren Sommerberg-Straße muss saniert werden. Dies muss über eine teilweise geschlossene Sanierung sowie einen teilweisen Neubau des Kanals in offener Bauweise erfolgen.

Dringend erfolgen muss die abschnittsweise Sanierung des bereits eingebrochenen Bereichs der Kanalisation. Der Abschnitt, der in geschlossener Bauweise saniert werden kann, wird erst einmal aus dem in der Sitzung beschriebenen Vorhaben herausgenommen.

Der offen zu sanierende Kanal ist in vorgesehenem Abschnitt bereits teilweise eingebrochen. Oberflächenwasser kann eindringen. Der Boden bzw. die darüber verlaufende Straße läuft Gefahr nachzugeben. Genau in diesem Bereich liegt eine Wasserleitung der Hochzone und kreuzt den Kanal. Der genaue Punkt der Leitungskreuzung ist dort nicht bekannt.

Nach vorliegender Grobkostenschätzung liegt der Sanierungsaufwand bei offener Bauweise bei ca. 40.000 € brutto einschl. Nebenkosten. Aufgrund der Wasserleitung für die Hochzone sind eventuell noch Sicherungsarbeiten durchzuführen, die mit insgesamt 5.000 € anzusetzen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahme liegt ein Honorarangebot des Ing.-Büro Hettler&Partner vor. Das Angebot mit einer Summe von 6.543,09 € brutto beinhaltet die Leistungsphasen 2-8 sowie die Bauüberwachung. Der Auftrag für die ingenieurtechnischen Leistungen ging einstimmig an das Ing.-Büro Hettler&Partner.

4. Hydraulische Rohrnetzanalyse - Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Das Versorgungsnetz unserer Wasserversorgung steht aufgrund unterschiedlicher Anforderungen hinsichtlich Druckverhältnisse, Versorgungssicherheit, Löschwasserversorgung und bisher nicht definiert beschriebenen „Fehlwasser“ wiederkehrend im Blickpunkt verschiedener Maßnahmen.

Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. April 2016 das Büro RBSwave aus Stuttgart beauftragt, eine hydraulische Berechnung des Versorgungsnetzes durchführen zu lassen.

Das Ergebnis dieser hydraulischen Berechnung liegt nun vor und wurde am Sitzungsabend durch Herrn Martincevic (RBSwave) vorgestellt.

Als Erstes wurde das System unserer Wasserversorgung aufgenommen. Wie läuft das Wasser vom Hochbehälter über den Zwischenbehälter in die Hochzone und Niederzone 1 und 2 bis zum Verbraucher. Dabei wurden der hydraulische Zustand und die Leistungsfähigkeit des Wasserrohrnetzes geprüft. An Hand dieser Ergebnisse wurden der Gemeinde notwendige Maßnahmen aufgezeigt und zu erwartende Kosten mit an die Hand gegeben. Mit diesen Untersuchungsergebnissen verfügt nun die Verwaltung über einen Maßnahmenkatalog, um:

- die Versorgung mit Trinkwasser immer in ausreichender Menge, auch im Spitzenlastfall
- mit ausreichend Druck
- in hygienisch einwandfreier Qualität und
- möglichst ohne Störungen
- mit minimalen Kosten

in der Zukunft sicherzustellen, zu verbessern und Wasserverluste aufzudecken bzw. nicht erfasste Wasserverbräuche zukünftig zu dokumentieren.

Mit der Umsetzung verschiedener Vorschläge kann sofort begonnen werden, größere Maßnahmen müssen für die Zukunft geplant und die Finanzierung dazu sichergestellt werden. Für andere Bereiche (z.B. Löschwasserversorgung, Spülvorgänge etc.) sind weiterführende Konzepte zu erstellen.

5. Bekanntgaben

5.1. Wasserrechtliche Genehmigung Planung Filspromenade

Die wasserrechtliche Genehmigung durch die Wasserbehörde Landratsamt Göppingen zur Planung der Filspromenade liegt mit Schreiben vom 02. Februar 2017 vor. Es ist geplant, vorerst einen Abschnitt umzusetzen. Hierzu kann nun der Antrag auf Zuwendungen nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gestellt werden. Außerdem wäre noch eine Ausführungsplanung mit einhergehender Beauftragung des Planers notwendig. Dies wird momentan zur Entscheidung vorbereitet.

5.2. Abrechnung Wasserleitung Gruibinger Straße

Die durch Beschluss des Gemeinderats vom 19. September 2017 in Auftrag gegebene Verlängerung der Wasserleitung Gruibinger Straße ist in der Zwischenzeit fertiggestellt. Die Baumaßnahme wurde durch die Fa. G. Moll mit 25.118,07 € und von der Baufirma Dietrich mit 9.732,66 € abgerechnet. Insgesamt hat die Baumaßnahme somit 34.850,73 € gekostet. Es kam dabei zu Mehrkosten i.H.v. insg. 2.486,45 €, welche durch eine Änderung des Anschlusses am Wasser-schacht und einer etwas größeren Asphaltfläche verursacht wurden. Für den Wasserleitungsbau hat die Gemeinde Mühlhausen i.T. einen Kostenbeitrag vom Grundstücksbesitzer des Flurstücks 554/2 in Höhe von 8.712,68 € erhalten. Die Gemeinde hatte somit insgesamt 26.138,05 € an eigenem finanziellem Aufwand.

5.3. Jagdgenossenschaftsversammlung am 07. März 2017

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am Dienstag, 07. März 2017, um 19:00 Uhr im Bürgersaal statt. Es ging ein Antrag zur Tagesordnung ein, der sich auf die Verwendung des Reinerlöses bezieht. Die Tagesordnung wird im Mitteilungsblatt Oberer-Fils-Bote bekannt gemacht.

5.4. Zuschussbewilligung Stiftung Naturschutzfonds für den Bau des Interkommunalen Schafstalls

In der Arbeitsgruppe „Interkommunaler Schafstall“ der drei Kommunen Wiesensteig, Gruibingen und Mühlhausen i.T. konnten die Eckpunkte für einen gemeinsamen Stallbaus nach intensiver Diskussion festgelegt werden. Das Leistungsverzeichnis ist erstellt. Der Antrag auf Zuschuss aus den Mitteln der Stiftung Naturschutzfond wurde beantragt. Mit Bescheid mit Datum vom 07. Februar 2017 bewilligt die Stiftung Naturschutzfond nun einen Zuschuss in Höhe von 398.000,- €. Die Kostenschätzung zum Bau beläuft sich auf ca. 440.000 - 450.000 €. Hinzu kommen noch die Grunderwerbskosten. Insgesamt rechnet die Gemeinde Mühlhausen i.T. mit 20.500 € Eigenanteil.

5.5. Klageverfahren gegen die Vorauszahlung von Erschließungsbeiträgen Kreuzäcker II

Immer noch ist ein Klageverfahren bezüglich der Vorauszahlung von Erschließungsbeiträgen Kreuzäcker II beim Verwal-

tungsgericht anhängig. Die durch Rechtsbeistand vertretene gegnerische Seite beabsichtigt, am Klageverfahren festzuhalten. Mit Schreiben des gegnerischen Rechtsanwalts vom 08. Februar 2017 wurden die Gründe für eine Klage aus seiner Sicht dargestellt. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird nunmehr eine Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsgericht abgeben.

5.6. Einseitige Darstellung der Sichtweise Geislingens zur Sanierung Michelsberggymnasium

Die Stadt Geislingen hat mit E-Mail vom Dienstag, 07. Februar 2017, den Umlandgemeinden die an einer Info-Veranstaltung vom 03. Februar 2017 vorgeführte Präsentation zukommen lassen, mit der Bitte, diese an die Gemeinderäte weiterzuleiten. Folgendes ist jedoch aus Sicht der Gemeinde Mühlhausen i.T. zu ergänzen: Es nicht haltbar, wenn in der regionalen Tagespresse ein „Kommentar“ eines Redakteurs abgedruckt ist, der sich inhaltlich nur sehr einseitig und sachlich nicht vollständig diffamierend gegen die Umlandgemeinden richtet. In die gleiche Kerbe schlägt auch der Gastkommentar des Geislinger Oberbürgermeisters.

Die in den Kommentaren angesprochene Info-Veranstaltung vom 03. Feb. 2017 war von vornherein als „Show-Veranstaltung“ geplant, bei der die Kommunen aufgrund der anstehenden Verfahren richtigerweise nicht vertreten waren. Hier geht es nur um die öffentliche Stimmungsmache, um die Sympathiewerte für die Stadt Geislingen zu erhöhen. Neue inhaltliche Fakten wurden dabei nicht präsentiert.

Es scheint in der Öffentlichkeit (und bei der Presse insbesondere) teilweise noch nicht klar zu sein, warum sich die Umlandgemeinden gegen eine Beteiligung an den Sanierungskosten wehren. Geislingen erhält für jeden auswärtigen Schüler jährlich nicht unerhebliche finanzielle Mittel aus dem Topf der Gemeinden zum Schulkostenbeitrag. Mit der jetzt geforderten (zusätzlichen) Beteiligung wird deutlich, dass Geislingen nichts weniger versucht, als die bisherige (laufende) Schulkostenfinanzierung in Baden-Württemberg zu kippen und versucht wird, völlig neue Regeln aufzustellen. Für Mühlhausen im Täle würde eine freiwillige (zusätzliche) Beteiligung einen finanziellen Aufwand von ca. 160.000 € bedeuten. In schwierigen Zeiten, bei denen eigene Maßnahmen nur sehr schwer oder teilweise auch gar nicht umgesetzt werden können, ist es nicht verantwortbar, sich neben der laufenden Schulkostenfinanzierung noch freiwillig an den Sanierungskosten zu beteiligen.

6. Bürgerfragen

6.1. Wasser und Abwasseranschluss für die privaten Grundstücke im Umlungungsbereich Sänder

Ein Zuhörer fragte nach, ob seine beiden Grundstücke, welche ihm nach der Umlungung „Sänder“ zugeteilt sind, jedes separat einen Anschluss an das Wassernetz und den Abwasserkanal bekommt oder jeweils nur ein Anschluss beide zukünftige Grundstücke versorgen wird?

Der Vorsitzende führte aus, dass jedes neu gebildete Grundstück einen eigenen Wasser- und Kanalanschluss bekommt. So werden Komplikationen bei späterem Eigentümerwechsel vermieden.

7. Anfragen/Sonstiges

7.1. Sitzbänke für den Friedhof

Es wurden verschieden Angebote eingeholt. Dabei kristallisierte sich heraus, dass man keine geeignete Größe der Sitzbänke über den Kataloghandel bekommt. Es gibt keine Zweisitzer-Bank mit den gewünschten Maßen, nur eine Dreisitzer-Bank.

Aus diesem Grund wurde bei einem ortsansässigen Handwerker der Preis für eine Zweisitzer-Bank angefragt. Diese kann allerdings nicht in Edelstahl, sondern „nur“ pulverbeschichtet angeboten werden. Dabei kostet eine Zweisitzer-Bank so viel wie eine Dreisitzer-Bank aus dem Katalog. Der Verwaltung war es wichtig abzuklären, ob auch eine pulverbeschichtete Bank in Betracht kommt oder wegen der kürzeren Lebensdauer ausscheidet. Der Bürgermeister wurde gebeten, nach günstigen, auch pulverbeschichteten Zweisitzer-Bänken zu suchen.

Mitteilungen für Senioren

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen

Einladung Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, 10.03.2017**, um 19:30 Uhr im Bürgersaal statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Gedenken an die Toten
4. Neuaufnahmen/Abgänge
5. Berichte
 - 5.1. Kommandanten
 - 5.2. des Schriftführers
 - 5.3. des Kassiers
 - 5.4. der Kassenprüfer
 - 5.5. der Altersabteilung
 - 5.6. der Jugendfeuerwehr
6. Entlastung
7. Grußwort der Gemeinde
8. Wahlen
9. Beförderungen
10. Ehrungen
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge können bis 01.03.2017 bei Kommandant Steven Farion schriftlich eingereicht werden.

Kleidung: Ausgehuniform

Mostprämierung am Samstag, 18. März 2017

Wir suchen den besten Most von Mühlhausen i.T. und der Umgebung. Wie gut ist er denn, lassen Sie ihn bei uns prämiieren.

Die Mostprämierung der Feuerwehr Mühlhausen i.T. ist am **Samstag, 18. März 2017**, ab 19:30 Uhr im Feuerwehrmagazin. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, um die Wartezeit zu verkürzen.

Wir freuen uns, Sie in unserem Magazin begrüßen zu können.

Abgabe zur Mostprämierung

Am **Samstag, 18. März 2017**, von 19:00 bis 19:30 Uhr im Feuerwehrmagazin in Mühlhausen i.T.

Es werden zur Prämierung ca. 3 l je Sorte Most benötigt!



Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.

Liebe Mitglieder, Freunde des Heimatvereins, zu unseren Veranstaltungen 2017 laden wir Euch recht herzlich ein.

Insbesondere für den Freitagabend haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen. Wir werden die Hallendeko gemäß unserem Motto „**Kuckucks-Casino**“ gestalten. Auch ihr als Gäste könnt dazu beitragen, dass das Motto sichtbar wird. Wir freuen uns schon auf eure Ideen für originelle Kostüme.

MF



Fasnet 2017
Mühlhausen

Gombiger Doschdeg, 23.02.
um 13:61 Uhr
Seniorenfasnet Im Bürgersaal

Freitag, 24.02. um 19:61 Uhr
in der Gemeindehalle
Narrensitzung
Tanz mit Limes-Liner



Samstag, 25.02.
Party nach dem Umzug
in der Gemeindehalle

www.heimatverein-muehlhausen-im-taele.de

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle

Hallo Hexen,

Termine fürs letzte Wochenende:

Freitag, 24.02.2017

Umzug Hohenstadt

Beginn: 14.00 Uhr
Laufnummer: 12

Gemeindefasnet - Halle Mühlhausen

Beginn: 20.00 Uhr
Treffpunkt: 19.00 Uhr für die Tänzer

Samstag, 25.02.2017

Umzug Mühlenhexen

Treffpunkt für alle um 11.00 Uhr im Zelt

Sonntag, 26.02.2017

Abbau Zelt: 10.00 Uhr

Umzug Gosbach Leimbergweibla

Treffpunkt: 14.00 Uhr an der Aufstellung
Laufnummer: 49

Montag, 27.02.2017

Rosenmontagsumzug in Wiesensteig

Treffpunkt an der Aufstellung

Dienstag, 28.02.2017

Umzug Hayingen

Abfahrt: Gruibingen 10.45 Uhr
Mühlhausen 11.00 Uhr

Arbeitsplan Umzug:

Samstag, 25.02.2017

Zeltaufbau:

Mittwoch, 22.02.2017 um 14.30 Uhr:

Sandra, Frühling, Rixi, Rado, Paddy, Biggi, Ralf Köhler, Oli, Geli, Hannes, Timo Fabi S., Joa

Garage Marliese: ab 11.00 Uhr

Vor, während und nach dem Umzug



Aufbau:

Alex, Anni, Tasche, Hengst

Zelt:

Schicht 1: 11.30 - 15.00 Uhr (5 Personen)

Corinna, Julian, Bille, Lena, Ines

Schicht 2: 15.00 - 20.30 Uhr (12 Personen)

Barauffüller: Gareth

Natalie, Dome, Selina, Rado, Paddy, Kai, Fabi S., Marion, Jasmin, Timo, Tim

Schicht 3: 20.30 - 1.00 Uhr (12 Personen)

Barauffüller: Marc, Benni

Claudia, Geli, Oli, Ralf Köhler, Biggi, Ginger, Fabi G., Frühling, Vanessa, Matze,

Zeltabbau:

Sonntag, 26.02.2017, ab 10.00 Uhr:

Julian, Corinna, Petra, Selina, Gareth, Oli, Kevin, Robin, Fabi G. Dome, Natalie, Tasche, Brigitte, Kai, Alex, Anni, Rixi

Umzug am Fasnetssamstag, 25.02.2017

Liebe Anwohner der Bahnhofstraße, Gosbacher Straße und des Schönbachwegs, wie Sie sicher alle schon mitbekommen haben, findet am Samstag, 25.02.2017, der traditionelle Fasnetsumzug statt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten.

Stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge bis spätestens 12.00 Uhr vom Straßenrand weg, damit haben die Zuschauer am Straßenrand Platz und es wird sichergestellt, dass Ihrem Fahrzeug nichts passiert.

Nach dem Umzug wird die Straßenkehrmaschine durch die Straßen der Aufstellungs- und Umzugsstrecke fahren und die Straßen von dem Schmutz der Narren befreien.

Für Ihre Hilfsbereitschaft und Ihr Verständnis danken wir Ihnen schon jetzt recht herzlich.

Es grüßen Sie die Mühlenhexen

mit einem dreifachen Mühlenhexen rot, grün, schwarz - machen überall Rabatz!

Obst- und Gartenbauverein Mühlhausen e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Obst- und Gartenbauvereins Mühlhausen im Täle am **Freitag, 03.03.2017, um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Hirsch“ in Mühlhausen im Täle

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführerin
 - Kassier
 - Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Danach folgen noch interessante Bilder.

1. Vorsitzender

TSV Obere Fils e.V.



Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!

Was ● Wann ● Wo

Was ist
denn fair?
Philippinen



WELTGEBETSTAG



Kath. Kirche Gruibingen, 19.30 Uhr

Freitag, 3. März 2017 Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst

Kinderbasar Mühlhausen

Verkauft werden gut erhaltene Kinderkleidung
für Frühjahr und Sommer, Kinderwagen,
Bücher, Fahrzeuge, Spielzeuge, ...

am

18. März 2017

von

13.00 – 15.30 Uhr

in der

Gemeindehalle Mühlhausen i. T.

Abgabe Ihrer Kleider und Spielzeuge am
17.03.2017 von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr
Auszahlung und Abholung nicht verkaufter Ware am
18.03.2017 von 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

Anmeldung und Information unter: 0176/99572795
oder per Email: kinderbasar-muehlhausen@web.de
(am 06.03.2017 ab 14.00 Uhr möglich)

!!! Verkauf von Kaffee und Kuchen !!!

!!! Kuchen auch zum Mitnehmen !!!

Nähere Infos auch unter

www.kinderbasar-muehlhausen.de



Rehabilitation der Opfer von Hexenprozessen in der Grafschaft Helfenstein



Über 100 Menschen wurden im 16. + 17. Jahrhundert in der Grafschaft Helfenstein
als „Hexen und Unholde“ in Wiesensteig verurteilt und hingerichtet.
Die Stadt Wiesensteig und die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden
gedenken der Opfer dieses Unrechtes mit zwei Veranstaltungen:

10. März 2017, 19.00 Uhr

Szenische Darstellung des Verlaufs eines Hexenprozesses
(Treffpunkt: Ev. Gemeindezentrum Wiesensteig, Hauptstraße 65)

anschließend Vortrag im Ev. Gemeindezentrum

von Prof. Dr. Andreas Holzem (kath. Fakultät der Uni Tübingen)

„Erschreckliche Thatten vnd handlungen der Hexen und Vnholden...“

12. März 2017, 10.00 Uhr

Ökumenischer Bußgottesdienst

in der St. Cyriakuskirche (Wiesensteig)

FASNET '17

HOHENSTADTER PFINGSTLÜMMEL

Umzug

24. Februar

14:01 Uhr

in Hohenstadt

Eintritt frei!

**PARTY und Bewirtung im
Lümmelheim, Lümmelzelt,
Dorfhaus und im Sonnensaal.**

www.pfingstluemmel.de